

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 42

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

überzählige Munition empfangen zu haben, die Deckung verlässt.

Auf die Munition der Toten und Verwundeten kann der fortschreitende Angriff nicht rechnen, sondern nur die Verteidigung oder die sonst im stehenden Feuergefecht befindliche Truppe. Will man vorwärts und erlaubt es dabei einzelnen Leuten zurück zu bleiben, um die Patronen der Gefallenen einzusammeln, so wird man sehr rasch eine erstaunliche Zahl von „Drückebergern“ hinter sich lassen, oder ganz liegen bleiben.

Die sichersten Mittel dem Munitionsmangel vorzubeugen, bleiben immer: Die eiserne, mit aller Thatkraft aufrecht erhaltene Feuereisziplin, das Verzicht auf jedes nutzlose Fernfeuer, also das sofortige ununterbrochene Herangehen beim Angriff an den Gegner bis auf die erste wirklich brauchbare Schussentfernung (6—700 m) und das Vermeiden zu kurzer Sprünge. Besitzt der Mann unter solchen Umständen beim Beginne des Angriffsgefechts 200 Patronen, so mag man nach dieser Richtung hin ruhig den weiteren Ereignissen entgegen sehen.

Reinhold Günther,
Hauptmann.

Eidgenossenschaft.

— (Personalangelegenheiten.) Herr H. v. Claparède erhält die nachgesuchte Entlassung von der Stelle eines Instructors II. Klasse der Kavallerie.

Herr Oberst E. de la Rive wird auf sein Ansuchen von der Stelle eines Instructors I. Klasse der Infanterie unter Verdankung seiner vorzüglichen Dienste auf 31. Dezember d. J. entlassen. Das ihm seiner Zeit wegen seiner Eigenschaft als Instruktionsoffizier provisorisch gegebene Kommando der Infanteriebrigade II wird ihm nunmehr definitiv übertragen.

— (Die Bestimmungen über Notmunition) in der Verordnung betreffend die Organisation des Grenzschutzes vom 1. März 1892 (A. S. n. F. XII, 661) und in der Verordnung betreffend die Bewaffung, Bekleidung und Ausrüstung des Landsturms vom 28. November 1893 (A. S. n. F. XIII, 724) werden aufgehoben und das Militärdepartement ermächtigt, die ihm für die Rücknahme der Notmunition zweckmässig scheinenden Massnahmen zu treffen. (Bundbl. Nr. 37.)

— (Der westschweizerische Kavallerieverein) veranstaltet am 29. und 30. Oktober einen Wettritt von Lausanne nach Bern und zurück via Murten-Payerne-Echallens. Zu diesem Ritte sind alle Offiziere der schweizerischen Armee zugelassen. Abgang 29. Oktober morgens 4 Uhr in Lausanne.

— (Literarisches.) Im Laufe des Oktobers soll eine Publikation aus der Feder von Herrn Oberst Wille erscheinen, die den Entwurf zu einer neuen Militärverfassung für die Schweiz mit ausführlichen Motiven enthält. (Z. P.)

Bern. († Major Egloff), Kommandant des 3. Dragoner-Regiments, ist am 4. d. Mts. bei einem Ausritt mit Hrn. Oberst Markwalder verunglückt. Durch einen Sturz vom Pferd erlitt er einen Schädelbruch. Er ist am 5. gestorben. Der eifrige und tüchtige Offizier hat ein Alter von 42 Jahren erreicht.

Nidwalden. (Der Gedenktag des Franzosen-Überfalls vom 9. September 1798) wurde in der Frühe mit dem Geläute aller Glocken des Kantons eingeleitet. Die Trauergottesdienste waren überall gut besucht. Die Hauptfeier in Stans machte einen überwältigenden Eindruck. Pater Wagner von Engelberg feierte das Andenken der Gefallenen. Dem nachfolgenden Akt am Massengrabe wohnten 300 Männer mit 12 umflorten Fahnen bei, ebenso die Bannerträger und die Waibel in Tracht, die das alte von Julius II. gestiftete Kantonsbanner begleiteten. In einer patriotischen Rede gedachte Landammann Wyrsch der Ereignisse von 1798 und gelobte zum Schlusse namens des Nidwaldner Volkes treues Festhalten am Glauben der Väter, treue Erfüllung aller Bürgerpflichten und treue Bundesgenossenschaft mit allen Bundesbrüdern. Das Absingen des „Trittst im Morgenroth“, und Segenspendung am lorbeergeschmückten Denkmal an der Beinhauskapelle schlossen den ergreifenden Akt.

Ausland.

Deutschland. (Die Kaiserabzeichen), runder Lorbeerkranz auf dem rechten Oberarme getragen, für Mannschaften aus gelber Wolle, für Unteroffiziere aus vergoldetem Tomback gefertigt, innerhalb des Kranzes steht die betreffende Jahreszahl der Verleihung, für hervorragende Schiessleistungen, haben diesmal wiederum erhalten: 20 Infanteriekompagnien, pro Armeekorps des deutschen Heeres je eine, ferner die 1. Kompagnie des Garde-Schützenbataillons, die sogenannten „Neuchâteller“. Als Neuchâtel noch unter preussischer Oberhoheit stand, rekrutierte sich das Bataillon hauptsächlich aus diesem jetzt schon lange schweizerischen Kanton. Ferner 7 fahrende Batterien der Feld- und zwei Kompagnien der Fussartillerie. Von diesen Besten sind wiederum die besten Schützen wohl die 1. Kompagnie des 7. württembergischen Infanterieregiments Kaiser Friedrich III. Nr. 125 (Chef derselben ist der Hauptmann Ferling), die drei Jahre hintereinander die Auszeichnung erhält.

Deutschland. (Fünfzigjähriges Dienstjubiläum des Generals von Xyländer.) Ein hochverdienter Offizier der deutschen Armee, der Kommandeur des zweiten bayerischen Armeekorps, der General der Kavallerie, Ritter von Xyländer, feierte in voller Frische und Gesundheit, unter freudigster allgemeiner Teilnahme nicht nur seiner Untergebenen — Offiziere und Mannschaften — sondern auch der Civilbevölkerung am 21. v. Mts. sein fünfzigjähriges Dienstjubiläum in seiner Garnisonsstadt, im schönen Würzburg a./Main. Der Jubilar hat die Feldzüge 1866, 1870/71 mit Auszeichnung mitgemacht, war längere Zeit im Generalstabe, Adjutant, Lehrer an der Kriegsakademie und Bevollmächtigter bei dem Bundesrate in Berlin. Seit September 1890 kommandierte er die 5. Division in Landau i./d. Pfalz; seit 18. April 1895 befindet er sich in seiner gegenwärtigen Stellung.

Deutschland. (Einteilung, Ausrüstung etc. der freiwilligen Krankenpflege.) Eine neue Verordnung über Einteilung, Ausrüstung und Bekleidung des auf dem Kriegsschauplatze zur Verwendung gelangenden männlichen Personals der freiwilligen Krankenpflege ist unter dem 11. v. Mts. erlassen worden, aus der das Wissenswerteste von allgemeinem Interesse hier kurz Erwähnung finden möge. Genanntes Personal wird eingeteilt in Lazarett-, Begleit-, Transport- und Depotpersonal und zwar ein jedes stets in Züge zu je 12 Rotten = 24 Mann, oder in zwei Sektionen à 6 Rotten = 12 Mann. Jeden Zug kommandiert ein Zug-